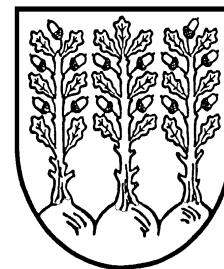


Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Ämtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hantske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2009

Mittwoch, den 23.12.2009

Nummer 603

Inhalt	Seite
Ämtliche Bekanntmachungen / Hantske wozjewjenja	
Ausschuss- und Ortschaftsrats- sitzungen im Januar	1
Bekanntgabe des im öffentl. Teil der 01. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda gefassten Beschlusses	2
Auslegung Beteiligungsbericht 2008	6
Widmung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze	6
Bekanntmachung über die Auslegung der Entwürfe von Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes „Elstertal“ für das Haushaltsjahr 2010	7
Informationen / Informacije	
Sprechtage der Schiedsstelle	8
Altersjubilare im Januar	8
Terminkette Amtsblatt 2010	10

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat: Januar 2010

Verwaltungsausschuss 06.01.2010 **Mittwoch!**
17.00 Uhr
Neues Rathaus
Sitzungssaal,
S.-G.-Frentzel-Str. 1

Technischer Ausschuss 07.01.2010 **Donnerstag!**
17.00 Uhr
Neues Rathaus
Sitzungssaal,
S.-G.-Frentzel-Str. 1

Jugendstadtrat 11.01.2010
16.00 Uhr
Neues Rathaus
Sitzungssaal,
S.-G.-Frentzel-Str. 1

OR Bröthen/Michalken 04.01.2010
18.00 Uhr
Bürgerhaus, Schäferweg 3
Bröthen/Michalken

OR Knappenrode 12.01.2010
18.30 Uhr
Gemeindezentrum
K.-Marx-Straße 1
Knappenrode

OR Schwarzkollm 19.01.2010
19.00 Uhr
Frentzelhaus, Kubitzberg 1
Schwarzkollm

OR Zeißig 21.01.2010
18.00 Uhr
Feuerwehrgebäude,
Dorfaue 6a
Zeißig

OR Dörghenhausen 27.01.2010
19.00 Uhr
Gemeindesaal
Dörghenhausen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratsitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 01. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 02.12.2009 gefassten Beschlusses

Der Stadtrat beschloss

- 1. In Bestätigung Beschlussfassung des Stadtrats vom 3. März 2009 wird die Zustimmung erteilt:**
 - a) zum Abschluss des Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrages (Anlage C der notariellen Beurkundung vom 12.03.2009 - UR 143/2009 des Notars Martin Gutsche in Berlin) einschließlich des Konsortialvertrages (Anlage 10 der notariellen Beurkundung vom 12.03.2009 - UR 143/2009 des Notars Martin Gutsche in Berlin) zwischen der Stadt Hoyerswerda, der Klinikum Hoyerswerda gemeinnützigen GmbH und der Sana Kliniken AG
 - b) zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages (entsprechend des als Anlage 9.1.2 der notariellen Beurkundung vom 12.03.2009 - UR 143/2009 des Notars Martin Gutsche in Berlin beigefügten Entwurfs) bzw. zu künftigen Änderungen (entsprechend des unter der Bezeichnung Gesellschaftsvertrag 2 als Anlage KV 16.1 bzw. des unter der Bezeichnung Gesellschaftsvertrag 3 als Anlage KV 18.1 der notariellen Beurkundung vom 12.03.2009 - UR 143/2009 des Notars Martin Gutsche in Berlin beigefügten Entwürfe) der Klinikum Hoyerswerda gemeinnützigen GmbH einschließlich der Aufgabe der Gemeinnützigkeit des Unternehmens
 - c) zur Erhöhung des Stammkapitals von 30.000 € um 1.000.000 € auf 1.030.000 € nach Maßgabe der Vereinbarungen zum unter Buch. a) genannten Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrages (vgl. dort § 4.1 Buch. c) sowie
 - d) zum Erwerb eines im Rahmen der Kapitalerhöhung etwa auszugebenden weiteren Geschäftsanteils.

2. Die vorgenannten beurkundeten Vertragswerke sind unter Berücksichtigung von Hinweisen der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Bautzen, wie folgt zu ändern:

- 2.1 Die Regelung des § 4.1 des Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrages, der als Anlage C der Urkunde vom 12. März 2009 (UR 143/2009 des Notars Martin Gutsche in Berlin) beigefügt ist, wird unter teilweiser Abänderung von § 4.1 Satz 1 sowie § 4.1 Satz 2 lit. a) und lit. d) wie folgt vollständig neugefasst:

„§ 4 Kaufpreis

- 4.1 *Zusätzlich zu den im Konsortialvertrag von der Käuferin übernommenen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere zusätzlich zu den Investitionsverpflichtungen, übernimmt die Käuferin Zahlungsverpflichtungen in Höhe von*

€ 6.000.000,00

(in Worten: Euro sechs Millionen).

Davon zahlt die Käuferin

- a) *einen Betrag in Höhe von € 1.500.000,00 (in Worten Euro eine Million fünfhunderttausend) an die Verkäuferin,*
- b) *einen Betrag in Höhe von € 1.000.000,00 (in Worten: Euro eine Million) in die Kapitalrücklage (§ 266 Abs. 3 A. II. HGB, § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) der Gesellschaft,*
- c) *einen Betrag in Höhe von € 1.000.000,00 (in Worten: Euro eine Million) in das Stammkapital (§ 266 Abs. 3 A. I. HGB, § 272 Abs. 1 Satz 1 HGB) der Gesellschaft. Die im Wege dieser Kapitalerhöhung neu geschaffenen Geschäftsanteile an der Gesellschaft übernehmen die Verkäuferin und die Käuferin im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten (Verkäuferin: 51% = nominal € 510.000,00; Käuferin: 49% = nominal € 490.000,00)*

sowie als sonstige Zahlungsverpflichtung

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

d) einen Betrag in Höhe von € 2.500.000,00 (in Worten: Euro zwei Millionen fünfhunderttausend) an die Verkäuferin, der anstelle des ursprünglich angebotenen, einen jährlich wiederkehrenden Betrages von € 200.000,00 – was einem Betrag im Barwert von € 2.500.000,00 (in Worten: Euro zwei Millionen fünfhunderttausend) entsprochen hätte entspricht – nunmehr ohne weitere Bedingungen entsprechend vorstehendem Buch. a) in voller Höhe als Einmalbetrag an die Stadt Hoyerswerda zu zahlen ist. nach Maßgabe von § 8.9 des zwischen der Stadt und der Käuferin abgeschlossenen Konsortialvertrages vom heutigen Tage.

(...)“

2.2 Die Regelungen des § 8.8 sowie des § 8.9 des Konsortialvertrages, der als Anlage 10 zur Anlage C der Urkunde vom 12. März 2009 (UR 143/2009 des Notars Martin Gutsche in Berlin) beigefügt ist und die Zahlung eines Betrages in Höhe von € 500.000,- an eine gemeinnützige Einrichtung nach Wahl der Stadt Hoyerswerda vorsieht, wird ersatzlos gestrichen. Der Konsortialvertrag ist daher wie folgt zu anpassen:

„8.8 (ersatzlos gestrichen)

8.9 (ersatzlos gestrichen)“

~~2.3 Ferner wird die Regelung des § 8.9 des Konsortialvertrages, der als Anlage 10 zur Anlage C der Urkunde vom 12. März 2009 (UR 143/2009 des Notars Martin Gutsche in Berlin) beigefügt ist, wie folgt vollständig neugefasst:~~

~~„8.9 Die Käuferin hat sich gemäß § 4.1 lit. d) des Anteilskaufvertrages verpflichtet, einen jährlichen Betrag in Höhe von EUR 200.000,00, was einem Barwert von EUR 2.500,00 (in Worten: Euro zwei Millionen fünfhunderttausend) entspricht, an die Stadt zu zahlen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung zahlt die Käuferin an die Stadt für die Dauer ihrer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an der Gesellschaft jährlich jeweils zum 1. März, erstmals mit der Zahlung des Kaufpreises zum in § 4.3 des Anteilskaufvertrages bestimmten Zeitpunkt, den Betrag in Höhe von EUR 200.000,00 (in Worten: Euro zweihundert (nachfolgend~~

~~auch „Förderbetrag“ genannt) mit der Auflage, diesen Förderbetrag seitens der Stadt für gemeinnützige Zwecke oder nachhaltige Investitionen der Stadt Hoyerswerda zu verwenden.~~

~~Der Förderbetrag besitzt bei einem Kapitalisierungszinssatz von 8% einen Barwert in Höhe von EUR 2.500.000,00 (in Worten: Euro zwei Millionen fünfhunderttausend).~~

~~Ab dem 15. Februar, der nach Ablauf der Investitionsphase 2 folgt, hat die Stadt das unbefristete Recht, anstelle der vorstehend in diesem § 8.9 geregelten jährlichen Zahlung durch die Käuferin an sich in Höhe von EUR 3.000.000,00 (in Worten: Euro drei Millionen) zu verlangen. Die Stadt hat der Käuferin die Ausübung dieses Rechts unter Angabe des Bankkontos, auf das der Betrag überwiesen werden soll, schriftlich mitzuteilen. Der Betrag ist innerhalb von 15 Bankarbeitstagen nach Zugang der schriftlichen Mitteilung der Stadt bei der Käuferin zur Zahlung fällig. Mit Zahlung eines Betrages in Höhe von EUR 3.000.000,00 (in Worten: Euro drei Millionen) durch die Käuferin an die Stadt sind sämtliche Zahlungsverpflichtungen der Käuferin aus diesem § 8.9 für den Zeitraum nach Ablauf der Investitionsphase 2 abgegolten.“~~

2.3 Die vorstehenden Änderungen der Vereinbarungen der Urkunde vom 12. März 2009 (UR 143/2009 des Notars Martin Gutsche in Berlin) stehen unter der aufschiebenden Bedingung der noch ausstehenden und nach Maßgabe der SächsGemO zu erteilenden kommunalaufsichtlichen Genehmigung der Übertragung des Geschäftsanteils an die Sana Kliniken AG und der Begründung der diesbezüglichen strategischen Partnerschaft, wie sie unter Berücksichtigung der vorstehenden Vertragsänderungen mit der Urkunde vom 12. März 2009 (UR 143/2009 des Notars Martin Gutsche in Berlin) mit der Großen Kreisstadt Hoyerswerda vereinbart wurden.

3. Der Stadtrat bestätigt zur Beschlussfassung zu vorstehenden Punkten 1 und 2, dass

a) die Angebote der Klinikum Chemnitz gGmbH vom 17. Februar 2009 sowie der Sana Kliniken AG vom 16. Februar 2009 zur

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Begründung einer strategischen Partnerschaft an der Klinikum Hoyerswerda gemeinnützige GmbH vor und in der heutigen Beschlussfassung zur umfassenden Einsichtnahme durch die Stadtratsmitglieder ausgelegt waren:

- b) die in Bezug genommenen Verträge mit der Sana Kliniken AG zur UR 143/2009 des Notars Martin Gutsche in Berlin vom 12. März 2009 samt deren Anlagen und der dort zitierten Bezugsurkunde UR 141/2009 des Notars Martin Gutsche in Berlin vom 11. und 12. März 2009 vor und in der heutigen Beschlussfassung zur umfassenden Einsichtnahme durch die Stadtratsmitglieder ausgelegt waren und in Form einer beglaubigten Abschrift als **Anlagenkonvolut 1** der hiesigen Beschlussfassung als deren Bestandteil beigefügt sind:
- c) in dem vor der hiesigen Stadtratssitzung am heutigen Tage veranstalteten intensiven Workshop unter fachlicher Begleitung der Rechtsanwaltskanzlei RöverBrönner Partnerschaft aus Berlin sowohl der gesamte Verfahrensgang als auch die einzelnen Komponenten der jeweiligen Angebote, nicht zuletzt auch der Angebote zum Abschluss entsprechender Verträge der Klinikum Chemnitz gGmbH vom 17. Februar 2009 sowie der Sana Kliniken AG vom 16. Februar 2009 noch einmal vorgestellt und deren Inhalte sowie Vor- und Nachteile samt Chancen und Risiken der Angebote umfassend und vergleichend diskutiert wurden, wobei ausführlich Gelegenheit zur Erörterung von Fragen bestand:
- d) im Einzelnen vollumfänglich auf die Unterlagen des Workshops verwiesen wird, die als **Anlagenkonvolut 2** der hiesigen Beschlussfassung als deren Bestandteil beigefügt sind:
- e) zusätzlich noch einmal ausdrücklich bestätigt wird, insbesondere – aber nicht ausschließlich – über folgende Angebotskomponenten der mit der Sana Kliniken AG beurkundeten Verträge, deren Bedeutung sowie Vor- und Nachteile samt Chance und Risiken aufgeklärt worden zu sein und vergleichend diskutiert zu haben:
- Kaufpreise und Kaufpreiskomponenten,
 - Ausschluss des Gewinnbezugsrecht,
 - Aufgabe Gemeinnützigkeit
 - Thesaurierungspflicht und Sicherstellung Versorgungsauftrag
 - Investitionsverpflichtungen samt diesbezüg-

lichem Finanzierungskonzept mit der Verpflichtung zur Gewährung von Gesellschafterdarlehen

- Kapitalerhöhung und Zuzahlungen in die Kapitalrücklage
 - Systematik der Gesellschafterdarlehen, deren Verzinsung und Rückzahlung
 - sonstige Finanzierungskonzeption
 - Insolvenzabwendungsverpflichtung und deren zeitliche Dauer
 - Heimfallrecht und Pflicht zur Rückübertragung samt Entschädigungssystematik
 - Aufgabe der Gemeinnützigkeit
 - Gewährleistungssystematik und ihre möglichen Folgen
 - Freistellung von Sonderrisiken wie Fördermittel, Steuern und Abgaben
 - Arbeitnehmerrechte und diesbezügliche Zusicherungen
 - Arbeitnehmerentwicklung
 - Einfluss auf Geschäftsführung und Beschlussfassung
 - Strukturanpassungen Aufsichtsrat
 - Sonstige Regelungen Gesellschaftsvertragsentwürfe
 - Medizinisches Konzept
- f) desweiteren nochmals die aktuelle Situation des Klinikums Hoyerswerda sowie den Chancen und Risiken alternativer Unternehmensfortführungskonzepte (ohne Gewinnung eines strategischen Partners bis hin zur Vollprivatisierung) diskutiert wurden und seitens der Geschäftsführung des Klinikums sowie der Rechtsanwaltskanzlei RöverBrönner Partnerschaft entsprechende Präsentationen vorgelegt wurden, die als **Anlagenkonvolut 3** der hiesigen Beschlussfassung als deren Bestandteil beigefügt sind
4. **Unter Aufgabe der Gemeinnützigkeit ist nach Vorliegen der Genehmigung der unter Pkt. 1 genannten Verträge durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Bautzen, der Gesellschaftsvertrag der Klinikum Hoyerswerda gemeinnützige GmbH nach Maßgabe der im Entwurf als „Gesellschaftsvertrag 3“ der Urkunde vom 12. März 2009 (UR 143/2009 des Notars Martin Gutsche in Berlin) beigefügten Anlage (Anlage KV 18.1) vollständig neu zu fassen.**
5. **Der Oberbürgermeister wird hiermit ermächtigt und beauftragt, die unter vorbezeichneten Punkten 2 und 3 genannten Vertragsänderungen und Maßnahmen**

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

notariell beurkunden zu lassen. Entsprechendes gilt zugunsten des Oberbürgermeisters hinsichtlich einer Beteiligung der Klinikum Hoyerswerda gemeinnützige GmbH an diesen Verträgen, d.h. einer dahingehenden Ausübung der Stimmrechte in deren Gesellschafterversammlung zur entsprechenden Ermächtigung des Geschäftsführers.

6. Erteilt die Rechtsaufsichtsbehörde den vorgenannten Vertragswerken unter Pkt. 1 bzw. den Änderungen unter Pkt. 2 keine Genehmigung oder jedenfalls nicht bis zum 15. Dezember 2009, so soll auf Basis des derzeit gültigen Gesellschaftsvertrages dennoch die Gemeinnützigkeit umgehend – nach Möglichkeit noch im Geschäftsjahr 2009 – aufgegeben werden. Der Oberbürgermeister wird auch insoweit zur notariellen Beurkundung der maßgeblichen Änderungen des derzeit geltenden Gesellschaftsvertrages hiermit ermächtigt und beauftragt.
7. Erteilt die Rechtsaufsichtsbehörde den vorgenannten Vertragswerken unter Pkt. 1 bzw. den Änderungen unter Pkt. 2 keine Genehmigung oder jedenfalls nicht bis zum 15. Dezember 2009, wird der Oberbürgermeister bereits hiermit ermächtigt, in Abstimmung mit den rechtlichen Beratern der Großen Kreisstadt Hoyerswerda alle grundsätzlich geeigneten und/oder als erforderlich erachteten außergerichtlichen und gerichtlichen Schritte zur Genehmigung bzw. zur Überprüfung der Genehmigungsfähigkeit der Vereinbarungen mit der Sana Kliniken AG nach Maßgabe des obigen Pkt. 1 ggf. unter Abänderung nach Maßgabe des obigen Pkt. 2 einzuleiten und zu verfolgen, was nicht zuletzt Widerspruch, Aufsichtsbeschwerde, Anfechtungsklage, Untätigkeits- bzw. Verpflichtungsklage, etc. miteinschließt. Entsprechendes gilt zugunsten des Oberbürgermeisters hinsichtlich außer-gerichtlicher und gerichtlicher Schritte der Klinikum Hoyerswerda gemeinnützige GmbH, d.h. einer dahingehenden Ausübung der Stimmrechte in deren Gesellschafterversammlung zur entsprechenden Ermächtigung des Ge-

schäftsführers.

8. Der Oberbürgermeister wird hiermit ferner ermächtigt, in Abstimmung mit den rechtlichen Beratern der Großen Kreisstadt Hoyerswerda auch Schadensersatzansprüche gegenüber den zuständigen Stellen und Personen prüfen zu lassen und alle diesbezüglich grundsätzlich geeigneten und/oder als erforderlich erachteten außergerichtlichen und gerichtlichen Schritte einzuleiten und zu verfolgen. Entsprechendes gilt zugunsten des Oberbürgermeisters hinsichtlich außergerichtlicher und gerichtlicher Schritte der Klinikum Hoyerswerda gemeinnützige GmbH, d.h. einer dahingehenden Ausübung der Stimmrechte in deren Gesellschafterversammlung zur entsprechenden Ermächtigung des Geschäftsführers.
9. Der Oberbürgermeister wird schließlich ermächtigt, zur weitergehenden Beratung, einschließlich aller etwaigen außergerichtlichen oder gerichtlichen Maßnahmen die Kanzlei RöverBrönnner Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaft mit Sitz in Berlin zu beauftragen. Entsprechendes gilt zugunsten des Oberbürgermeisters hinsichtlich einer Beauftragung durch die Klinikum Hoyerswerda gemeinnützige GmbH, d.h. einer dahingehenden Ausübung der Stimmrechte in deren Gesellschafterversammlung zur entsprechenden Ermächtigung des Geschäftsführers.

Beschluss-Nr.: 0112a-I-09/066/1.ao

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Auslegung Beteiligungsbericht 2008

Der diesjährige Bericht zu den Beteiligungen der Stadt Hoyerswerda für das Geschäftsjahr 2008 liegt in der Zeit vom

11.01.2010 bis 15.01.2010

in der Stadtverwaltung Hoyerswerda im Büro des Oberbürgermeisters, Markt 1, 02977 Hoyerswerda, Zi. 2.18 während der Dienstzeiten

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-16:00 Uhr
Donnerstag	08:30-18:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

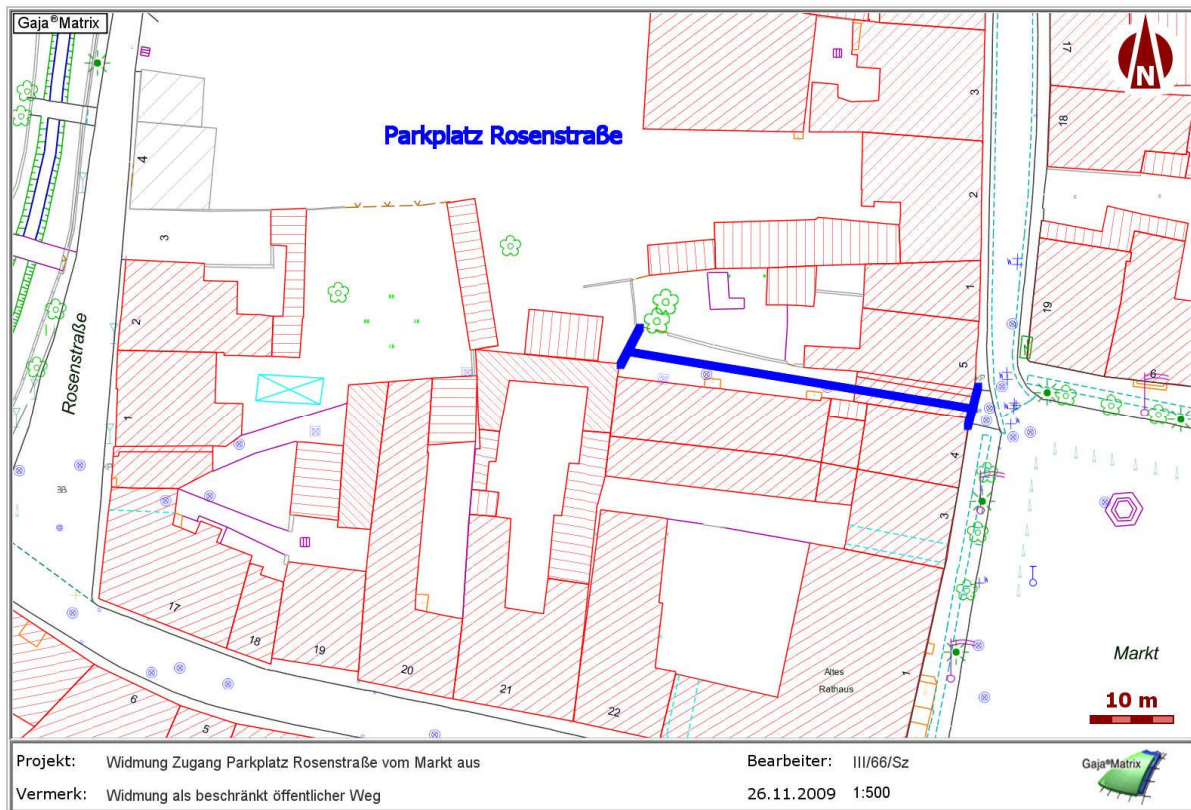
zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Widmung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze

1.	<u>Straßenbeschreibung</u>	
1.1	Straßenklasse:	Beschränkt öffentlicher Weg
1.2	Bezeichnung:	Weg Nr. 619 (Zugang PP Rosenstraße)
1.3	Beschreibung des Anfangspunktes:	Markt 4
1.4	Beschreibung des Endpunktes:	Parkplatz Rosenstraße
1.5	Länge	Ca. 40 m
1.6	Grundstücke:	Gemarkung Hoyerswerda, Flur 5, Flurstück 42/1, 42/2 (teilweise)
1.7	Gemeinde:	Stadt Hoyerswerda
2.	<u>Verfügung:</u>	
2.1	Die unter Nr. 1 bezeichnete Verkehrsfläche wird gemäß § 6 Absatz 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) beschränkt öffentlich gewidmet.	
2.2	Der Weg ist in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda einzutragen.	
2.3	<u>Widmungsbeschränkungen:</u>	Beschränkt öffentlicher Weg für Fußgänger
3.	<u>Neuer Träger der Straßenbaulast:</u>	Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
4.	<u>Wirksam werden der Verfügung:</u>	Datum der Bekanntmachung (§ 6 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz, SächsStrG)
5.	<u>Sonstiges:</u>	
5.1	Gründe für die Widmung: Die vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach § 6 Absatz 1 SächsStrG die Eigenschaft eines beschränkt öffentlichen Weges erhalten, da die Fläche im rechtskräftigen Bebauungsplan „Markt / Mittel- / Grün- / Rosenstraße“ bereits als Fußweg festgesetzt ist.	
5.2	öffentliche Auslegung: Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Ort: Tiefbauamt, Neues Rathaus S.-G.-Frentzel- Str. 1, Zimmer 1.33 Zeit: Mo.: 8.30-12 Uhr; Di.: 8.30-16 Uhr; Do.: 8.30-18 Uhr; Fr.: 8.30-12 Uhr	
6.	<u>Rechtsbehelfsbelehrung:</u>	Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.

Dietmar Wolf
Dezernent

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Bekanntmachung des Zweckverbandes „Elstertal“ vom 04. Dezember 2009 über die Auslegung der Entwürfe von Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes „Elstertal“ für das Haushaltsjahr 2010

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes „Elstertal“ für das Haushaltsjahr 2010 in der Zeit vom 04.01.2010 bis einschließlich 14.01.2010 im

- Landratsamt Bautzen, Bürgeramt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
- Landratsamt Bautzen – Standort Kamenz, Bürgeramt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz
- Landratsamt Bautzen – Standort Hoyerswerda, Bürgeramt, Schloßplatz 2, 02977 Hoyerswerda

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist. Die Einsichtnahme ist zu den einheitlichen Sprechzeiten der Bürgerämter

Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr - 18:00 Uhr
 Freitag 08:30 Uhr - 14:00 Uhr

möglich.

Einwendungen gegen die Entwürfe können durch Einwohner und Abgabepflichtige des Landkreises Bautzen bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach Ende der Auslegungsfrist, das heißt bis einschließlich 25.01.2010, beim Zweckverband Elstertal, c/o Landratsamt Bautzen, Verwaltungssitz Kamenz, Macherstr. 55, 01917 Kamenz schriftlich eingereicht werden (Ort und Sprechzeiten bei mündlicher Einreichung zur Niederschrift siehe oben).

Bautzen, den 04.12.2009

Harig
 Vorsitzender des Zweckverbandes „Elstertal“

Informationen / Informacije

Sprechtag der Schiedsstelle der Stadt Hoyerswerda

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda

**am 04. Januar 2010
in der Zeit von 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
im Neuen Rathaus
S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 1.16,**

statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z. B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten

(z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

**Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda**

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über die Stabsstelle Recht der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 03571 457178 gestellt werden.

Altersjubilare im Januar 2010

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Altersjubilare, 80 Jahre

<i>Drieling, Paul</i> Richard-Wagner-Str. 10	01.01.1930
<i>Hauswald, Erfried</i> Bertolt-Brecht-Str. 41	02.01.1930
<i>Wagner, Philipp</i> Konrad-Zuse-Str. 18	05.01.1930
<i>Rudolf, Heinz</i> Sputnikstr. 8	06.01.1930
<i>Spiegel, Hildegard</i> Richard-Wagner-Str. 5	06.01.1930
<i>Stein, Ursula</i> Am Elsterbogen 17	06.01.1930
<i>Deinzer, Elfriede</i> Am Bahnhofsvorplatz 2 B	07.01.1930
<i>Stenzel, Hanna</i> Hufelandstr. 39 E	07.01.1930
<i>Albrecht, Elsa</i> Franz-Liszt-Str. 13	08.01.1930
<i>Kummer, Klaus</i> Käthe-Niederkirchner-Str. 18	08.01.1930

<i>Horn, Georg</i> Clara-Zetkin-Str. 11	10.01.1930
<i>Eggert, Agnes</i> Elsteraue 3	10.01.1930
<i>Schnirpel, Heinz</i> Am Bahndamm 12	11.01.1930
<i>Potowski, Ilse</i> Collinsstr. 5	12.01.1930
<i>Pawlowski, Kurt</i> Liselotte-Herrmann-Str. 26	13.01.1930
<i>Weller, Karl</i> Geschwister-Scholl-Str. 14 A	13.01.1930
<i>Gottwald, Gerhard</i> Bautzener Allee 97	15.01.1930
<i>Kahlweiß, Wilfried</i> Erich-Weinert-Str. 46	19.01.1930
<i>Kubisch, Heinz</i> Albert-Einstein-Str. 34	19.01.1930
<i>Mende, Georg</i> Goethestr. 3	20.01.1930
<i>Weniger, Gerda</i> Steinbrückstr. 16	20.01.1930
<i>Pelkner, Helene</i> Weinbergstr. 6	22.01.1930
<i>Reiche, Christa</i> Kirchstr. 17	23.01.1930

Informationen / Informacije

Majunke, Manfred
Ferdinand-von-Freiligrath-Str. 25

24.01.1930

Spilka, Jürgen
Schulstr. 3 A

24.01.1930

Eißner, Sigrid
Bautzener Allee 29

25.01.1930

Korge, Lieselotte
Virchowstr. 9

26.01.1930

Küchenmeister, Karl
Gerhart-Hauptmann-Str. 1 A

27.01.1930

Miebach, Margarete
Bertolt-Brecht-Str. 13

27.01.1930

Hedrich, Christa
Lipezker Platz 1

29.01.1930

Schramm, Horst
Teschenstr. 12

31.01.1930

Altersjubilare, 85 Jahre

Pouckal, Herbert
Sammelweisstr. 5

01.01.1925

Kern, Hildegard
Richard-Wagner-Str. 7

02.01.1925

Spangenberg, Martha
Lipezker Platz 1

03.01.1925

Ebschner, Heinz
Bautzener Allee 25

05.01.1925

Goretzko, Ruth
Johann-Gottfried-Herder-Str. 4

05.01.1925

Klippel, Johannes
Johannes-R-Becher-Str. 32

05.01.1925

Wagner, Ilse
Claus-von-Stauffenberg-Str. 13 A

05.01.1925

Machnitzky, Irmgard
Bautzener Allee 39

06.01.1925

Kothe, Frieda
Groß-Neidaer-Straße 7

06.01.1925

Palm, Albert
Käthe-Niederkirchner-Str. 1

08.01.1925

Zischewski, Heinrich
Röntgenstr. 38

10.01.1925

Scholz, Hildegard
Rosa-Luxemburg-Str. 53

15.01.1925

Belka, Elli
Robert-Schumann-Str. 3

18.01.1925

Lippert, Ingeburg
Ziolkowskistr. 6

19.01.1925

Borchardt, Ursula
Gerhart-Hauptmann-Str. 1 A

22.01.1925

Kuhn, Elisabeth
Hufelandstr. 26

26.01.1925

Altersjubilare, 90 Jahre

Junker, Hedwig
Steinstr. 12 C

25.01.1920

Altersjubilare, 95 Jahre

Tölzer, Anna
Thomas-Müntzer-Str. 26 B

05.01.1915

Scheffel, Maria
Thomas-Müntzer-Str. 26 C

07.01.1915

Rozmiarek, Helene
Albert-Schweitzer-Str. 32

12.01.1915

Breier, Elsa
Richard-Wagner-Str. 3

18.01.1915

Zander, Ella
Erich-Weinert-Str. 46

30.01.1915

Informationen / Informacije

Terminkette für Amtsblatt – 2010

Abgabe in der Pressestelle	Erscheinungstag	Stadtratstermin
29.12.	06.01.2010	
13.01.	20.01.	26.01.
27.01.	03.02.	
10.02.	17.02.	23.02.
03.03.	10.03.	
17.03.	24.03.	30.03.
30.03.	07.04.	
14.04.	21.04.	27.04.
28.04.	05.05.	
11.05.	19.05.	25.05.
26.05.	02.06.	
09.06.	16.06.	22.06.
07.07.	14.07.	
21.07.	28.07.	
04.08.	11.08.	
18.08.	25.08.	31.08.
01.09.	08.09.	
15.09.	22.09.	28.09.

Informationen / Informacije

29.09.	06.10.	
27.10.	03.11.	
10.11.	16.11.	23.11.
01.12.	08.12.	14.12.
15.12.	22.12.	
29.12.	05.01.2011	
12.01.2011	19.01.2011	25.01.2011

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.